

Kinderschutzkonzept des FC Rheinsüd Köln 2010 e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung und Leitbild
2. Definition sexualisierter Gewalt
3. Präventive Maßnahmen
 - 3.1 Verhaltenskodex
 - 3.2 Verpflichtung und Führungszeugnis
 - 3.3 Ablauf der Beantragung eines Führungszeugnisses
 - 3.4 Schulung und Fortbildung
 - 3.5 Transparente Kommunikation
4. Interventionsmaßnahmen bei Verdachtsfällen
 - 4.1 Meldesystem und Vertrauenspersonen
 - 4.2 Handlungsablauf im Verdachtsfall
 - 4.3 Aufarbeitung und Nachsorge
5. Strukturelle Umsetzung beim FC Rheinsüd Köln
 - 5.1 Verankerung im Verein
 - 5.2 Kinderschutzbeauftragte*r
 - 5.3 Eltern- und Kinderarbeit
6. Sanktionen bei Verstößen
7. Evaluation und Weiterentwicklung
8. Fazit
9. Externe Anlaufstellen

1. Zielsetzung und Leitbild

Der FC Rheinsüd Köln verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, zu schützen.

Unser Ziel ist es, ein sicheres, respektvolles und achtsames Umfeld zu schaffen, in dem junge Menschen Vertrauen entwickeln und sich frei entfalten können. Wir möchten Werte wie Respekt, Toleranz und Zivilcourage aktiv leben und in unser Vereinsleben integrieren.

2. Definition sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt beschreibt jede Form von Handlung, bei der sexuelle Handlungen oder sexuelle Inhalte genutzt werden, um Macht über Kinder oder Jugendliche auszuüben.

Dies kann verbal, nonverbal oder körperlich erfolgen. Auch Grenzverletzungen wie unangemessene Nähe, entwürdigende Sprache, sexualisierte Witze oder unangemessene Berührungen gehören dazu.

Sexualisierte Gewalt ist immer ein Machtmissbrauch – unabhängig davon, ob sie von Erwachsenen, Jugendlichen oder Gleichaltrigen ausgeht.

3. Präventive Maßnahmen

3.1 Verhaltenskodex

Alle Vereinsmitglieder, insbesondere *Trainerinnen*, *Betreuerinnen* und Ehrenamtliche, verpflichten sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und gewaltfreien Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Wichtige Verhaltensgrundsätze:

- Kein unnötiger oder unangekündigter Körperkontakt
- Vermeidung von 1:1-Situationen ohne Zeugen
- Kein Duschen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen
- Keine Einladungen in private Räume ohne offizielle Vereinsbeteiligung
- Keine Geschenke ohne Transparenz gegenüber Eltern

3.2 Verpflichtung und Führungszeugnis

Alle *Trainerinnen, Betreuerinnen* und Funktionsträger*innen müssen:

- Vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (am besten alle 3-5 Jahre)
- Eine schriftliche Selbstverpflichtung zum Kinderschutz unterzeichnen
- Diese Unterlagen werden sicher im Verein archiviert.

3.3 Ablauf der Beantragung eines Führungszeugnisses

- Ein (erweitertes) Führungszeugnis kann ab dem 14. Lebensjahr beantragt werden.
- Vom Vorstand wird der Antrag (inklusive Antrag auf Gebührenbefreiung) vorgefertigt.
- Abgabe beim Bezirksamt
- Das erweiterte Führungszeugnis kommt innerhalb von wenigen Tagen auf dem Postweg.
- Das Führungszeugnis wird im Verein vorgelegt und archiviert.

3.4 Schulung und Fortbildung

Regelmäßige Schulungen und Workshops zu den Themen Kinderschutz, Gewaltprävention, Grenzverletzungen und Umgang mit Verdachtsfällen sind verpflichtend.

Ziel ist es, das Bewusstsein zu schärfen, Handlungssicherheit zu vermitteln und eine kontinuierliche Weiterbildung sicherzustellen.

3.5 Transparente Kommunikation

- Kommunikationswege (z. B. WhatsApp-Gruppen) werden offen und elterntransparent geführt.
- Einzelkontakte über soziale Medien sind nur mit Wissen und Einverständnis der Eltern gestattet.
- Jegliche Interaktion zwischen Vereinsverantwortlichen und Kindern erfolgt transparent und nachvollziehbar.

4. Interventionsmaßnahmen bei Verdachtsfällen

4.1 Meldesystem und Vertrauenspersonen

Der Verein benennt mindestens einen *Kinderschutzbeauftragten* als zentrale Vertrauensperson für Kinder, Eltern und Mitarbeitende.

Darüber hinaus wird ein niedrigschwelliges, auch anonym nutzbares Meldeverfahren eingeführt (z. B. Briefkasten, Online-Formular).

4.2 Handlungsablauf im Verdachtsfall

1. **Zuhören und ernst nehmen**
Gespräche mit Betroffenen behutsam und im Beisein einer weiteren erwachsenen Vertrauensperson führen.
2. **Dokumentation**
Alle Beobachtungen und Aussagen werden sachlich, chronologisch und vertraulich dokumentiert.
3. **Beratung und weitere Schritte**
Austausch mit Kinderschutzbeauftragten und ggf. externen Fachstellen (Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen).
4. **Sicherstellung des Schutzes**
Bis zur Klärung wird die Sicherheit des Kindes durch geeignete Maßnahmen gewährleistet. Der*die Beschuldigte wird ggf. beurlaubt.

4.3 Aufarbeitung und Nachsorge

Nach einem Vorfall erfolgt:

- Eine strukturierte interne Aufarbeitung
- Ggf. psychologische Unterstützung für Betroffene
- Feedback- und Entwicklungsgespräche im Team
- Anpassung bestehender Maßnahmen zur Prävention

5. Strukturelle Umsetzung im Verein FC Rheinsüd Köln

5.1 Verankerung im Verein

Das Kinderschutzkonzept ist fester Bestandteil der Vereinssatzung und bindet alle Mitglieder.

Neue Mitglieder, insbesondere im Trainer- und Betreuerbereich, werden direkt über das Konzept informiert.

5.2 Kinderschutzbeauftragte*r

Der FC Rheinsüd Köln benennt einen *Kinderschutzbeauftragten*. Diese Person ist:

- Ansprechpartner*in für alle Vereinsmitglieder
- Verantwortlich für die Schulungskoordination
- Zuständig für das Meldewesen und die Einhaltung des Konzepts

5.3 Eltern- und Kinderarbeit

- Informationsveranstaltungen und Elternabende zum Thema Kinderschutz
- Workshops und Trainingsangebote für Kinder („Nein sagen“, Grenzen spüren, Hilfe holen)
- Feedbackrunden zur Qualitätssicherung

6. Sanktionen bei Verstößen

Verstöße gegen das Kinderschutzkonzept können sanktioniert werden:

- Verwarnung oder Suspendierung
- Entzug von Trainer- oder Betreuungsfunktionen
- Vereinsausschluss
- Einschaltung der Behörden bei strafrechtlich relevanten Vorwürfen

7. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Konzept wird jährlich überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt.

Rückmeldungen aus dem Vereinsleben, neue rechtliche Grundlagen oder aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen fließen in die Anpassung ein.

8. Fazit

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung – der FC Rheinsüd Köln nimmt diese Verantwortung ernst.

Kinderschutz ist kein einmaliges Projekt, sondern ein stetiger Prozess, den wir als Verein aktiv gestalten. Nur gemeinsam – mit Kindern, Eltern, Trainer*innen und Verantwortlichen – schaffen wir eine sichere und starke Gemeinschaft.

9. Externe Anlaufstellen

Fußballspezifische Anlaufstellen

DFB – Deutscher Fußball-Bund (Kinderschutzstelle)

- Website: <https://www.dfb.de/projekte-und-programme/fair-play/gewaltpraevention/kinder-und-jugendschutz>
- Materialien, Beratung und Hilfe bei Verdachtsfällen inklusive anonymes Hinweisgebersystem

FVM – Fußball-Verband Mittelrhein (Kinderschutzbeauftragte)

- Website: www.fvm.de
- E-Mail: <https://www.fvm.de/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt/>
- Telefon: 02242/91875-50
- Ansprechpartner für Vereine im Raum Köln/Bonn

Allgemeine Kinderschutz-Anlaufstellen (Region Köln & bundesweit)

Jugendamt Köln: Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Rodenkirchen

- Telefon: [0221 / 221-92999](tel:022122192999)

Polizei Köln (Notruf bei akuter Gefahr)

- Telefon: 110

Kinderschutz-Zentrum Köln

- Telefon: [0221/577770](tel:0221577770)
- Website: <http://www.kinderschutzbund-koeln.de>
- E-Mail: kinderschutzzentrum@kinderschutzbund-koeln.de

Zartbitter Köln e. V.

- Telefon: [0800 22 55 530](tel:08002255530)
- Website: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon

- Telefon: 116 111

Nummer gegen Kummer – Elterntelefon

- Telefon: 0800 / 111 0 550